

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	12 (1896)
Heft:	43
Rubrik:	Elektrotechnische und elektrochemische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

3. Der Lehrmeister muß dem Lehrling, sofern dieser nicht im Elternhause verbleiben kann, in seinem eigenen Haushalt Kost und Wohnung geben, eventuell ihm zur Unterkunft in einer ordentlichen Familie behilflich sein und für gesunde Verpflegung und zweckmäßige Erziehung in derselben die Verantwortlichkeit übernehmen.
4. Der Lehrvertrag ist nach den Bestimmungen des schweizerischen Normal-Lehrvertrages festzustellen und durch den Schweizerischen Gewerbeverein zu genehmigen. Die Dauer der Lehrzeit muß den vom Schweizerischen Gewerbeverein für jedes Gewerbe aufgestellten Normen entsprechen.

Die Auswahl der Lehrmeister erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Mittel auf Grundlage der eingehenden schriftlichen Anmeldungen und mit möglichster Berücksichtigung der verschiedenen Berufsarten und Landestheile durch den Centralvorstand des Schweizer. Gewerbevereins. Den Vorzug erhalten indes solche Meister, a) die durch regelmäßige Teilnahme ihrer früheren Lehrlinge an Lehrlingsprüfungen bereits Proben ihrer Lehrmeisterthätigkeit aufzuweisen haben; b) welche Mitglied einer Sektion des Schweizer. Gewerbevereins sind, und c) an deren Wohnort eine gute Fach- oder gewerbliche Fortbildungsschule sich befindet.

Die bezüglichen Pflichtenhefte und Anmeldeformulare können beim Sekretariate des Schweizerischen Gewerbevereins in Zürich, das auch zu jeder weiteren Auskunfterteilung bereit ist, bezogen werden. Handwerksmeister, welche den geforderten Verpflichtungen glauben entsprechen zu können, belieben sich unter Beifügung der verlangten Zeugnisse bis spätestens den **31. Januar** (18. Jan.) 1897 bei uns schriftlich anzumelden.

Zürich, den 15. Dezember 1896.

Der Centralvorstand d. Schweiz. Gewerbevereins.

Die Anmeldefrist ist bis 31. Januar verlängert worden.

Die Sektionen des Schw. Gewerbevereins werden daran erinnert, daß die Frist zur Begutachtung der Vorschläge betr. Submissionswesen Ende Januar abläuft.

Elektrotechnische und elektrochemische Rundschau.

Elektrische Arbeitskraft in Luzern. Die Stadt Luzern ist im Falle, vom 1. April nächsthin an elektrischen Strom für Motoren an Gewerbetreibende abzugeben. (Hiebei wird noch die Genehmigung des mit dem Elektrizitätswerk Rathausen abgeschlossenen Stromlieferungsvertrages durch den Großen Stadtrat vorbehalten).

Karekorrektions- und Elektrizitätswerksprojekt. Wie man der „Berner Volkszeitung“ schreibt, beschäftigt sich ein Konsortium mit dem Gedanken einer Korrektion der Aare unterhalb der Stadt Bern. Die Korrektion hätte in einer Durchtunnelung der Aare zu bestehen. Dadurch gewänne nicht bloß die Aare einen raschen Abfluß und die oberhalb liegenden Ufergebiete sähen sich vor periodischer Versumpfung verschont, sondern es würde zugleich eine ansehnliche Wasserkraft gewonnen.

Neues Elektrizitätswerksprojekt. Die zürcherische Gemeinde Pfungen hat den Ankauf des dortigen Mühlegewerbes beschlossen. Man hofft durch die damit gewonnene Wasserkraft in nicht allzuferner Zeit die elektrische Beleuchtung einführen zu können.

Neues Elektrizitätswerksprojekt. Ein Konsortium hat Wasserkraft der Rhone angekauft und dieselben der Stadt Lausanne, sowie der Tramwaygesellschaft daselbst angeboten. Dem Konsortium gehört auch die Firma Escher, Wyß u. Co. in Zürich an.

Elektrizitätswerke bei Montbovon. Die Centralstelle für elektrische Kraft an der Sarine bei Montbovon (Herren

Genoud = Peraud und Gebr. Dufour) soll Licht und Kraft nicht bloß durch das ganze Gretholzland bis hinaus nach Romont und weiter ins Broghethal tragen. Es liegt auch ein Konzessionsgesuch vor für die Verbindung von Montreux mit dem Pays d'Enhaut durch eine elektrische Bahn. Man denkt sich die Anlage der Linie wie folgt: Bahnhof Montreux, Colondalles, Chamby und Avants; vom Plan de Jaman aus würde die Bahn in einem wenige Kilometer langen Tunnel das waadtländische Hochthal erreichen. Ein weiterer ziemlich kurzer Strang durch die La Tim-Schlucht hinunter würde Montreux auf diesem Umweg mit Montbovon und Bulle verbinden.

Die elektrische Straßenbahn Bevev-Chatel St. Denis soll eine Länge von 12,7 Kilometer haben. Sie wird auf dem Marktplatz in Bevev ihren Anfang nehmen und auf die Kantonsstraße nach dem Bahnhof Chatel St. Denis gelangen. Es sollen täglich nach jeder Richtung fünf Züge geführt werden. Die Fahrzeit beträgt eine Stunde. Die elektrische Kraft wird von einer Kraftstation an der Bevevse bezogen. Die Baukosten inklusive Rohmaterial sind auf 750,000 Fr. veranschlagt.

Eine internationale elektrische Ausstellung soll, wie man uns schreibt, 1898 in Turin stattfinden; die Einladungen sind bereits an alle Staaten der Welt ergangen. Die Ausstellung, deren Präsidium Galileo Ferraris übernommen hat, wird folgende 11 Gruppen umfassen: Apparate für elektrotechnischen Unterricht, Materialien für die Leitung der Elektrizität, Instrumente für elektrische und magnetische Messung, Telegraphen und Telephone, elektrische Signal-Apparate und Sicherheitsvorrichtungen für Eisenbahnen, Beleuchtung und Heizung von Waggons, Dynamo-Maschinen und Motoren, mechanische Anwendung und elektrische Bahnen, elektrische Beleuchtung, elektrische Chemie und elektrische Metallbereitung, Apparate von historischem Interesse und Verschiedenes.

Verbandswesen.

An der Versammlung des Gewerbevereins Solothurn, welche am Dreikönigenfest stattfand, hielt Herr Fürsprech Adrian von Arz einen interessanten Vortrag über „das Recht des Arbeiters und des Arbeitgebers“ und empfahl den Arbeitgebern Schaffung einer Arbeitsordnung und die Untersuchung der Frage der Errichtung gewerblicher Schiedsgerichte.

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

Elektrizitätswerk Schwyz. Transport und Aufstellung der Stangen der Hauptleitung an Gustav Göttsch, Zintenbauer, Wendikon-Zürich.

Feuerherd der Käsereigenossenschaft Deschenbach (Bern). Käsereifeuerherd an Ulrich Christen, Baumeister in Oberburg (Bern).

Verschiedenes.

Bauwesen in Zürich. Da im eben verflossenen Jahre 1896 in der Stadt Zürich nicht weniger als 1605 junge Ehepaare getraut wurden, so ist anzunehmen, daß einzig für diesen natürlichen Zuwachs über anderthalbtausend Wohnungen frisch besetzt wurden. (Geboren wurden in Zürich in diesem Jahre rund 4900 Kinder, 700 mehr als 1895.)

— Daß die Spekulation nicht in die Ferien gegangen ist, wie einzelne Unkenrufe von Krisen und dergleichen schließen lassen, erfieht man aus Abschlüssen über größere Areale, deren immer noch genugsam von Zeit zu Zeit gemeldet werden. So ist nunmehr die Jakobsburg am Zürichberg, welcher der Dolder starke Konkurrenz gemacht hat, in die Hände eines Konsortiums übergegangen. Die